



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Ergeht lt. Verteiler

Bearb.: Mario Moser
Tel.: +43 (3842) 45571-254
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-204713/2021-29

Leoben, am 25.11.2024

Ggst.: Gemeinde Wald am Schoberpaß, Neuerrichtung
eines "Seekiosk" samt Dusch-, Umkleide- und Lagerräume
am STO: 8781 Wald/Sch., Nr. 98c (Freizeitsee)

**Bekanntmachung gemäß § 359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994
(GewO 1994)**

Die Gemeinde Wald am Schoberpaß hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben um die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gewerblichen Betriebsanlage („Seekiosk“) am Standort 8781 Wald am Schoberpaß, Nr. 98c auf Grundstück Nr. 652/3, EZ 412, KG 60366, angesucht.

Bei der genannten Anlage handelt es sich um eine Betriebsanlage, bei der das Ausmaß der der Betriebsanlage zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und sonstigen Betriebsflächen insgesamt nicht mehr als 800 m² beträgt und die elektrische Anschlussleistung der zur Verwendung gelangenden Maschinen und Geräte 300 kW nicht übersteigt.

Die gegenständliche Anlage unterliegt daher dem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO 1994. Die eingereichten Projektunterlagen liegen bis einschließlich

Mittwoch, 11.12.2024

in der Bezirkshauptmannschaft Leoben, 4. Stock, Zimmer-Nr. 409, jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme auf. Hierbei können Nachbarn im Rahmen des ihnen von der GewO 1994 eingeräumten Anhörungsrechtes zum eingereichten Projekt Stellung nehmen sowie einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 359b GewO 1994 nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung der Nachbarn. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mario Moser
(elektronisch gefertigt)